



Kantonsratsfraktion

Bruno Müller  
Herrenacker 2  
8200 Schaffhausen

Kantonsrat  
Eingegangen: 15. August 2022

An den  
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. Juli 2022

## **Kleine Anfrage 2022/32**

### **Sicherung der Ressourcen im Bereich Lehraufsicht und im Bereich Case Management Berufsbildung (CMBB)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Mai 2022 berichtete die «Sonntagszeitung» in einem grösseren Artikel über die hohe Zahl von nicht bestandenen Lehrabschlüssen. Im Jahr 2021 scheiterten gesamtschweizerisch 8% beim beruflichen Qualifikationsverfahren. Im Kanton Schaffhausen waren es 7%, die 2021 das berufliche Qualifikationsverfahren bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufen nicht bestanden haben. Der Durchschnitt nicht bestandener Abschlussprüfungen lag im Zeitraum von 2016 bis 2021 im Kanton Schaffhausen bei 5.93%. Weiter wurden 2021 im Kanton Schaffhausen 234 Lehrverträge aufgelöst, das entspricht einer Quote von 9.79% bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufen bei einem Gesamtbestand von 2'389 Lehrverträgen. Der Durchschnitt der Lehrvertragsauflösungen im Kanton lag im Zeitraum von 2016 bis 2021 bei 9.37%. (Quelle: Verwaltungsberichte)

Ein Teil der Jugendlichen wiederholt das Qualifikationsverfahren und schafft es dann ein Jahr später doch noch. Diejenigen, die den Lehrabschluss nicht schaffen oder nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung finden, haben allerdings ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden. Sie verdienen weniger und müssen mit einem grösseren Kündigungsrisiko leben. Sie haben den Status nichtausgebildeter Mitarbeitender und damit erhöht sich das individuelle Risiko, in eine prekäre Situation abzugleiten und auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Weiter können sich nicht bestandene Qualifikationsverfahren und Lehrabbrüche auch negativ auf das Selbstwertgefühl auswirken und zu psychischen Problemen der jungen Erwachsenen führen. Aus Studien zu Lehrvertragsauflösungen weiss man, dass z. B. die Betroffenen auch ein erhöhtes Suchtmittelrisiko haben.



-2-

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb nachstehende Fragen:

1. Die Gründe für ein Scheitern bei der Lehrabschlussprüfung sind divers. Bei nicht bestandenen Qualifikationsverfahren oder bei Lehrabbrüchen kommt der Lehraufsicht eine besondere Bedeutung zu. Wird in diesem Zusammenhang von der Abteilung Berufsbildung mit den betroffenen Lernenden das persönliche Gespräch, bei Bedarf auch unter Einbezug des Ausbildungsbetriebs und der Prüfungsexperten, mit dem Ziel einer Anschlusslösung durchgeführt?
2. Werden bei Berufen mit einer auffallend hohen Durchfallquote in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Berufsfachschulen BBZ und HKV Massnahmen zur besseren Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren oder zur Standortbestimmung der Lernenden und den Lehrbetrieben während der Ausbildungsdauer getroffen? Mögliche Massnahmen sind z. B. Zwischenprüfungen, Probeprüfungen oder ein gezielter Stützunterricht.
3. Die Fallzahlen, die vom Bereich Case Management Berufsbildung (CMBB) betreut werden, steigen kontinuierlich an. Zu Jahresbeginn 2018 waren es noch 38 aktive Fälle, zu Jahresbeginn 2021 stieg die Zahl bereits auf 121 Fälle. Ist der Regierungsrat bereit, die zur professionellen Betreuung der Betroffenen notwendigen personellen Ressourcen zu budgetieren und das Pilotprojekt CMBB in einen rechtlichen Rahmen zu überführen?
4. Aus Gründen der Demografie wird der Kanton Schaffhausen in naher Zukunft höhere Zahlen von Schulabgängern haben. Das wird zu einer höheren Zahl von Lehrverträgen führen, denn wegen des Fachkräftemangels müssten auch die Industrie und das Gewerbe daran ein Interesse haben. Zu prüfen wäre trotzdem, ob mit flankierenden Massnahmen das Gewerbe und die Industrie zusätzlich motiviert werden könnten, neue Lehrstellen zu schaffen. Hinzu kommt, dass bereits heute die Mitarbeitenden der Lehraufsicht im Vergleich zu anderen Kantonen eine höhere Zahl von Vertragsverhältnissen betreuen. Beabsichtigt der Regierungsrat im Bereich Lehraufsicht in diesem Zusammenhang die personellen Ressourcen anzupassen?
5. Berufsbildnerinnen- und Bildner werden für ihre Aufgabe in einem obligatorischen Grundkurs vorbereitet. Seit 2018 werden diese Kurse durch die Firma appendro gmbh im Auftrag des Kantons Schaffhausen (Leistungsvereinbarung) bei guten Rückmeldungen durchgeführt. Gibt es Überlegungen, dieses Kursangebot zu erweitern, bzw. Kurse anzubieten, die sich an Berufsbildner richten, deren Ausbildung schon einige Jahre zurückliegt und damals Inhalte wie «persönliche Probleme» oder «psychische Belastungen» noch nicht denselben Stellenwert hatten wie heute?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Müller, Kantonsrat SP